

Anlage 41.

Widereröffnung der Universität 1814.

Aus den Akten des Unterrichts-Ministeriums.

Zu § 55 T. II S. 44.

Ich will auf die anliegende Eingabe gestatten, daß die Universität zu Halle, soweit sie es aus ihren eigenthümlichen Fonds vermag, sogleich wieder in ihre vorige Wirksamkeit trete, und authorisire Sie hierdurch das Erforderliche sofort zu verfügen. Geld-Zuschüsse kann Ich aber jetzt nicht bewilligen; das Pädagogium und Waisenhaus werde ich mir empfohlen sein lassen.

Hauptquartier Frankfurth am Mayn den 15. November 1813.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Civil-Gouverneur Geheimen Staatsrath von Klewiz zu Halle.

Anlage 42.

Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle.

Aus dem Archiv des Unterrichts-Ministeriums.

Zu § 56 T. II S. 52.

Ich habe Mich aus den in Ihrem Berichte vom 26. Januar d. J. vorgetragenen Gründen entschieden: daß die Universität Wittenberg mit der Hallischen vereinigt werde und ihren Sitz in Halle haben soll, wobei ich vorläufig und in Erwartung Ihres vollständigen Vereinigungsplans festsetze:

1. Die Universität soll den Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg führen.

2. Von den Fonds und Einkünften der Wittenberger Universität sollen der vereinten Universität überwiesen werden:

1. aus dem Fundationsfonds jährlich	10,000 Thlr.	– Gr.	– Pf.
2. die Einkünfte des fisci nosocomii	587 -	7 -	1 -
3. aus den Einkünften des fisci biblioth.	102 -	– -	– -
4. - - - - - convictorii	2,000 -	19 -	1 -
5. - - - - - der Königlichen Stipendien	1,387 -	10 -	6 -
6. aus den Einkünften der akademischen	2,574 -	12 -	3 -
7. die Einkünfte der Wittwenkasse	1,259 -	18 -	10 -

überhaupt also 17,911 Thlr. 19 Gr. 9 Pf.

schreibe Siebenzehn Tausend, Neunhundert und elf Thaler, 19 Gr. 9 Pf.

3. Dieses Vermögen soll unter Benennung der Wittenberger Foundation besonders verwaltet werden.

4. Diejenigen Wittenbergschen Professoren, welche wegen ihres Alters an die vereinte Universität überzugehen ablehnen müssen, sind mit angemessenen Pensionen auf den Pensionsfond zu überweisen, worüber Ich Ihre besonderen Anträge erwarte.

5. Die Fundationskasse soll von der Verpflichtung, den beiden geistlichen Assessoren des Konsistorii ein bestimmtes Geld und Naturalien zum ungefähren Betrage von 561 Thlr. 5 Gr. zu entrichten, entbunden und die Assessoren sollen dieserhalb im Etat für das Konsistorium aus anderweiten Fonds entschädigt werden.

6. In Wittenberg ist dagegen ein lutherisches Prediger-Seminarium einzurichten, und es sollen demselben aus dem Fonds der Universität die von Ihnen berechneten

"Achttausend Sechshundert und Neunzig Thaler 18 Gr."

nebst hinreichender Feuerung aus der Holzung der Universität und nebst dem Augusteum überwiesen werden.

Ich genehmige Ihre deshalb gemachten vorläufigen Anträge und werde den vollständigen Fundationsplan nebst dem Etat erwarten.

7. Ueber Ihre anderweiten Vorschläge, zum Ersatz des Verlustes, den die Stadt Wittenberg durch die Auflösung der Universität erleidet, habe Ich zunächst den Bericht des Finanzministers erfordert, mit welchem Sie auch über die Errichtung einer Kreiskasse, sowie mit dem Justizminister über die Errichtung eines Stadt- und Landgerichts und eines Inquisitoriiats zu communiciren haben.

Bis zur Bekanntmachung der zur Entschädigung für den Verlust der Universität der Stadt zuzuweisenden Vortheile, muß übrigens auch die Bekanntmachung des Plans zur Aufhebung der Universität ausgesetzt bleiben, da Ich will, daß gleichzeitig mit den beabsichtigten Plänen vorgegangen werde. Dem Finanzminister ist zu diesem Ende die Beschleunigung seines Berichts empfohlen.

Berlin, den 6. März 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister von Schuckmann.

Anlage 43.

Instruktion für den Geheimen Justiz-Rath etc. Schmelzer als Direktor der vereinten Universität Halle und Wittenberg.

Aus dem Universitätsarchiv.

Zu § 57 S. T. II 63.

§ 1.

Der Direktor der Universität ist, nebst dem Kanzler, mit welchem er gleichen, nur nach dem Dienstalder verschiedenen Rang hat, der nächste nach dem Prorector.

GESCHICHTE
DER
FRIEDRICHS - UNIVERSITÄT
ZU
HALLE

VON

D. DR. WILHELM SCHRADER,
GEH. OBERREGIERUNGSRAT UND UNIVERSITÄTSKURATOR.

ZWEITER TEIL.

BERLIN.
FERD. DÜMMLERS VERLAGSBUCHHANDLUNG.
1894.

I n h a l t.

	Seite
Buch 5. Zusammenbruch und Herstellung der Universität. Weiterer Aufbau.	1
Kap. 17. Die Fremdherrschaft	3
§ 51. Der Zusammenbruch	3
§ 52. Die westfälische Verwaltung.	12
§ 53. Der Lehrkörper	23
§ 54. Das akademische Leben	32
§ 55. Das Jahr 1813	40
Kap. 18. Der neue Aufbau	49
§ 56. Herstellung der Universität; Einfügung Wittenbergs	49
§ 57. Die Lehrkörper bis 1840	54
§ 58. Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen	83
Kap. 19. Die Verwaltung und die Staatsaufsicht	91
§ 59. Kanzler und Prorektor	91
§ 60. Die deutsche Burschenschaft	95
§ 61. Der Regierungsbevollmächtigte und die Hallenser Untersuchungen	104
§ 62. Andere Verwaltungsmaßregeln	117
Kap. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre	126
§ 63. Der späte Rationalismus	126
§ 64. Tholuck	144
§ 65. Letztes Ringen und Niedergang des Rationalismus	165
§ 66. Die übrigen Fakultäten	175
Kap. 21. Die äußere Ausstattung	191
§ 67. Haushalt, Besoldungen, Hallenser Stiftungen	191
§ 68. Bauten und Anstalten	198
Kap. 22. Das akademische Leben	205
§ 69. Die Professoron	205
§ 70. Die Studenten	215
 Buch 6. Die Gegensätze und ihr Ausgleich. Fortschreitende Teilung der Lehrgebiete	 225
Kap. 23. Das Jahrzehnt der Bewegung, 1840-50	227
§ 71. Die Entwicklung	227
§ 72. Der Ausbruch	239

IV

	Seite
Kap. 24. Die Wissenschaft	248
§ 73. Der Lehrkörper der oberen Fakultäten . .	248
§ 74. Der Bestand der philosophischen Fakultät	269
§ 75. Der wissenschaftliche Betrieb	290
§ 76. Die Hilfsanstalten	302
Kap. 25. Die äußere Stellung	315
§ 77. Verwaltung und Ausstattung	315
§ 78. Die Bauten	321
§ 79. Das akademische Leben	330
§ 80. Rückblick	341

Anlagen.

1.	Privilegium des Kardinals Campejo von 1531	Zu Buch	I	4
2.	Bestallung für Thomasius	- -	I	15
3.	Bestallung für den Stallmeister von Berghorn	- -	I	37
4.	Erlaß vom 24. Juni 1691 über die Cura Academiae	- -	I	38
5.	Erlaß vom 27. Aug. 1691 über die erste Einrichtung der Universität	- -	I	38
6.	Bestallung für den Kanzler von Seckendorf	- -	I	41
7.	Kaiserliches Privilegium vom 19. October 1693	- -	I	46
8.	Vorlesungsverzeichnisse der Friedrichs- Universität von 1694, 1695 und 1723	- -	I	65
9.	Statuten der Universität vom 1. Juli 1694	- -	I	73
10.	Verschmelzung des Geh. Justizrats mit dem Kammergericht	- -	I	81
11.	Verzeichnis sämtlicher Oberkuratoren	- -	I	83
12.	Privilegienerlaß vom 12. November 1694	- -	I	81.84
13.	Privilegienerlaß vom 4. September 1697	- -	I	81.84
14.	Über die Entschädigung für das Meuniersche Haus	- -	I	91
15.	Salarienetat für 1721	- -	I	92
16.	a) b) Speisezettel für die Freitische	- -	I	93
17.	Randerlaß Friedrich Wilhelms I. vom 3. Jan. 1722 über reformirte Freitische	- -	I	96
18.	Übersicht der Immatrikulationen bis 1720	- -	I	114
19.	Erlaß Friedrich Wilhelms I. über die Absetzung Chr. Wolffs	- -	II	217
20.	Bestallung für J. P. Ludewig als Kanzler	- -	II	234
21.	Erlaß Friedrichs I. gegen den Andrang zur Universität	- -	II	250
22.	Erlasse Friedrichs Wilhelms I. von 1736 an Lange und Baumgarten	- -	III	293
23.	Erlasse Friedrichs Wilhelms I. von 1735 über die collegia publica	- -	III	333
24.	Reglement von 1731	- -	III	345
25.	Etat und Sporteltaxe der Universität 1767 - 68	- -	III	349
26.	Sporteln der medizinischen Fakultät 1743	- -	III	352
27.	Erlaß vom 3. April 1749 an Nösselt und Niemeyer	- -	IV	519
28.	Geschäftsanweisung der Examinations- kommission vom 30. April 1794 für die theologische Fakultät	- -	IV	519

				Seite
29.	Entscheidung des Staatsrats vom 22. Jan. 1795 auf die Beschwerde der theologischen Fakultät über die Examinationskommission	Zu Buch	IV	524
30.	Verbot der Allgem. Deutschen Bibliothek vom 17. April 1794	- -	IV	525
31.	a) b) Erlasse von 1803 über Geldbewilligungen	- -	IV	545
32.	Auszug aus dem Organisationserlaß des Ministers von Maßow vom 10. April 1804	- -	IV	546
33.	a) b) Erlasse vom 23. Dezbr 1788 über Einführung der Reifeprüfung für das Universitätsstudium	- -	IV	553
34.	Voranschläge für den Haushalt der Studenten	- -	IV	559
35.	Etat für 1787 – 88	- -	IV	571
36.	Erlaß über die Anstellung Schleiermachers	- -	IV	574
37.	a - g Schluß der Universität 1806	- -	V	4 f.
38.	Widereröffnung der Universität 1808	- -	V	12
39.	Ernennung Niemeyers zum Kanzler und ständigen Rektor	- -	V	14
40.	Aufhebung der Universität 1813	- -	V	42
41.	Widereröffnung der Universität 1814	- -	V	44
42.	Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle	- -	V	52
43.	Geschäftsanweisung für den Universitäts- direktor Schmelzer	- -	V	63
44.	Geschäftsanweisung für den Universitäts- kurator	- -	V	103
45.	Erklärung des Professors Guericke über seinen Anteil an der Anklage der Proff. Wegscheider und Gesenius	- -	V	166
46.	Die Königlichen Erlasse in der gegen Wegscheider und Gesenius erhobenen Anklage	- -	V	169
47.	Übersicht über die Ausgaben für die Uni- versitätsbauten im letzten Zeitab- schnitt und über den Wert der Grundstücke	- -	VI	330
48.	A. Zusammenstellung sämtlicher Prorek- toren u. Rektoren der Friedrichs- Universität seit ihrer Stiftung	- -	VI	249
	B. Zusammenstellung sämtlicher ordent- licher und außerordentlicher Pro- fessoren der Universität seit ihrer Stiftung	- -	VI	249
	C. Zahl der Studenten seit 1800	- -	VI	336